

Ortsgemeinde Münk

Sitzung-Nr.: 077/OGR/011/2018

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat	<b>Sitzung am</b> Donnerstag, 20.09.2018
<b>Sitzungsort:</b> im Dorfgemeinschaftshaus	<b>Sitzungsdauer</b> von 19:05 Uhr bis 19:50 Uhr

**Anwesend sind:**

Ortsbürgermeister(in)

Steffens, Alfred

Ratsmitglied

Espendiller, Markus

Molitor, Michael

Schmitt, Erich

Weber, Dieter

Schriftführer(in)

Engels, Christine

**entschuldigt fehlt:**

1. Beigeordnete(r)

Heimermann, Klaus Dieter

Ratsmitglied

Schmitt, Thomas

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 07.09.2018 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 37/2018 vom 13.09.2018.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO  
 gegeben  nicht gegeben.  
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden  
 nicht beschlossen  beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)  
 nicht beschlossen  beschlossen.

## **TAGESORDNUNG:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Änderung der Hauptsatzung  
Vorlage: 077/044/2018
2. Zustimmung zur Annahme einer Spende  
Vorlage: 077/041/2018
3. Antrag zur Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus in der Gemarkung Münk für den Wirtschaftsweg Nachtsheim / Münk  
Vorlage: 077/042/2018
4. Auftragsvergabe - Sanierung der Wirtschaftswege  
Vorlage: 077/043/2018

5. Sanierung von Rissen in Asphaltstraßen  
Vorlage: 077/045/2018
6. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und Entlastungserteilung  
Vorlage: 077/040/2018
7. Mitteilungen
8. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

### **Öffentliche Sitzung**

#### **1 Änderung der Hauptsatzung Vorlage: 077/044/2018**

---

Der Ortsgemeinderat von Münk beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Münk (1. Änderungssatzung) in der vorgelegten Form. Der Satzungstext ist dieser Vorlage beigefügt und wird zum Bestandteil des Beschlusses (Anhang 1 zu dieser Niederschrift).

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	5
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

#### **2 Zustimmung zur Annahme einer Spende Vorlage: 077/041/2018**

---

Der Ortsgemeinderat genehmigt einstimmig die Annahme folgender Spende:

Fa. Erich Rauch GmbH & Co.KG, Am Blaffertsberg 33, 42899 Remscheid in Höhe von 2.000,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende für die Heimatpflege der OG Münk).

### Abstimmungsergebnis:

<b>Ja</b>	5
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

### **3 Antrag zur Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus in der Gemarkung Münk für den Wirtschaftsweg Nachtsheim / Münk** **Vorlage: 077/042/2018**

---

Der Wirtschaftsweg Nachtsheim/Münk (siehe Anhang 2 dieser Niederschrift) ist ein gemarkungsübergreifender Wirtschaftsweg (Verbindungsweg), dessen Ausbau bzw. Deckenverstärkung förderfähig ist, wenn bestimmte Fördervoraussetzungen eingehalten werden. Hierzu fand am 03.05.2018 eine Bereisung mit Vertretern des Dienstleistungszentrums ländlicher Raum (DLR), der Unteren Naturschutzbehörde sowie der Landwirtschaftskammer statt, um den Weg zu begutachten. Die Niederschrift liegt der Ortsgemeinde vor.

Voraussetzung für die Förderung der Maßnahme mit 65% ist, dass der Wirtschaftsweg mit der Priorität 2 eingestuft ist und nach Ausbau bzw. Deckenverstärkung größtenteils eine gebundene Wegebreite von 3,50m erreicht wird. Dies bedeutet für einen 3,0m breiten Wirtschaftsweg eine Verbreiterung von 0,50m.

Weitere 10% werden gewährt, wenn die VG Mitglied in der Leaderregion Rhein-Eifel ist.

Da der Wirtschaftsweg sowohl in die Priorität 2 eingruppiert ist als auch die VG Mitglied in der Leaderregion Rhein-Eifel ist, würde ein Förderung von insgesamt 75% der anrechenbaren Kosten in Frage kommen.

Abweichend dazu könnten bei ausreichender Begründung auch Ausweichbuchten anstatt einer durchgehenden Wegeverbreiterung in Frage kommen. Diese Variante müsste jedoch vor Antragsstellung mit der ADD abgeklärt werden. Sollte die ADD nicht zustimmen, scheidet eine Förderung mit Ausweichbuchten aus.

Förderfähige Kosten sind:

- Baukosten
- Ingenieurleistungen zu 80%
- Baugrunduntersuchung
- Kosten für Ausgleichsmaßnahmen

Nicht förderfähig Kosten sind:

- Vermessungskosten

Die vorgelegten Anträge werden nach Vollständigkeit durch den DLR bepunktet. Die Anträge nehmen dann am Auswahlverfahren teil.

Die Anzahl der vergebenen Punkte bzw. zusätzlichen Punkte hängen unter anderem von folgenden Kriterien ab:

- Anzahl der durch den Wirtschaftsweg erschlossene landwirtschaftliche Betriebe
- Größe der durch den Wirtschaftsweg erschlossene landwirtschaftliche Nutzflächen
- Konformer Ausbau mit einer Wegebreite von 3,50 m
- Wirtschaftsweg ist im Radwegenetz enthalten
- Durchführung einer gemarkungsübergreifenden Baumaßnahme
- Wirtschaftsweg liegt in einem benachteiligten Gebiet.

Die Anzahl der Punkte ist dann entscheidend, wenn die vorgelegten Anträge nicht alle bedient werden können.

Mit der Durchführung der Maßnahme ist frühestens in 2019 zu rechnen. In 2018 kommen ggfs. Kosten für Vermessung und Baugrundgutachten zum Tragen.

#### **Wirtschaftsweg Münk/Nachtsheim:**

Vorgesehen ist, den Wirtschaftsweg nach Vorprofilierung mit Asphaltmischgut mit einer 10cm starken Asphaltbetondeckschicht zu verstärken und den Wirtschaftsweg auf 3,50m zu verbreitern.

#### **Annahme:**

1. Vorh. Wirtschaftswegebreite = 3,0m – Kosten Vorprofilierung mit Deckenverstärkung = 120 €/lfdm
2. Verbreiterung des vorh. Wirtschaftsweges um 0,50m – Kosten = 55 €/lfdm

#### **Kosten:**

- **Wegelänge Münk:**

1. 820 lfdm x 120 €/lfdm = 98.400,00 € brutto

2. 820 lfdm x 55 €/lfdm = 45.100,00 € brutto

-----  
143.500,00 € brutto

**Eigenanteil OG Münk: 143.500,00 € x 25 % = 35.875,00 € brutto**

- **Wegelänge Nachtsheim:**

1. 1400 lfdm x 120 €/lfdm = 168.000,00 € brutto

2. 1400 lfdm x 55 €/lfdm = 77.000,00 € brutto

-----  
245.000,00 € brutto

**Eigenanteil OG Nachtsheim: 245.000,00 € x 25 % = 61.250,00 € brutto**

Die Ortsgemeinde Nachtsheim hat der Antragsstellung für eine Deckenverstärkung mit Verbreiterung des Wirtschaftsweges auf 3,50m zugestimmt.

**Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, dass ein Antrag für eine Deckenverstärkung und ein Ausbau auf 3,50 m Breite des Wirtschaftsweges auf der gesamten Länge gestellt werden soll.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	5
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

**4 Auftragsvergabe - Sanierung der Wirtschaftswege**  
**Vorlage: 077/043/2018**

---

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Sanierung der Wirtschaftswege (Außenbereich Münk) an das wirtschaftlichste Angebot der Firma Peter Körtgen Kulturbau GmbH, Kelberg mit einer Angebotssumme von 55.377,94 € (brutto) zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	5
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

**5 Sanierung von Rissen in Asphaltstraßen**  
**Vorlage: 077/045/2018**

---

Der Ortsgemeinderat stimmt einstimmig der Sanierung der Risse im HPS-Verfahren in Höhe von 3.055,86 € zu.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	5
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

## 6 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und Entlastungserteilung

**Vorlage: 077/040/2018**

---

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied Erich Schmitt.

Der Ortsbürgermeister, der Ortsbeigeordnete sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde mit allen Bestandteilen und Anlagen von dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat von dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Markus Ependiller, bekanntgegeben.

Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1.	<b>Ergebnishaushalt</b>	
	Gesamtbetrag der Erträge	301.765,59 €
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	307.176,50 €
	<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>5.410,91 €</b>
2.	<b>Finanzhaushalt</b>	
a)	ordentliche Einzahlungen	270.634,47 €
	ordentliche Auszahlungen	232.696,04 €
	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	37.938,43 €
b)	außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
	außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	55,85 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	936,97 €
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-881,12 €

d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	270.690,32 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	233.633,01 €
<b>Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr</b>	<b>37.057,31 €</b>

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Münk hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2017 von 2.048.163,86 € um 5.410,91 € auf **2.042.752,95 €** reduziert.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Alfred Steffens,
2. dem Ortsbeigeordneten, soweit er den Ortsbürgermeister vertreten hat,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgeesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	4
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	1

## **7 Mitteilungen**

---

### **7.1 Zahlung von Jahreszuschüssen an die örtlichen Vereine**

---

Ortsbürgermeister Steffens teilt mit, dass der Ortsgemeinderat in Ergänzung des bisher bestehenden Beschlusses in der nächsten öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates über die Gewährung von Jahreszuschüssen an folgende Ortsvereine beraten möchte:

- Seniorenteam Pfarrei Nachtsheim
- Freizeitmannschaft Münk
- Junggesellenverein Münk
- Schützenverein
- SFG Nachtsheim, Anschau, Münk e.V.

Eine Zuschussgewährung soll ggf. ab dem Haushaltsjahr 2019 erfolgen.

Die Verwaltung wird gebeten

- dem Vorsitzenden eine Kopie des aktuellen Vereinsregisters der Ortsgemeinde Münk zuzusenden
- eine Auflistung der im Haushaltsjahr 2018 gezahlten Zuschüsse an Vereine zu erstellen  
und
- entsprechende Beschlussvorlagen für die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates vorzubereiten.

Die Höhe der Zuschussbeträge wird seitens der Ortsgemeinde noch mitgeteilt.

## **8 Einwohnerfragestunde**

---

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Schriftführerin